

Pressemitteilung

20.000 Stallpflichtgegner wenden sich an den Petitionsausschuß

In der Zeit vom 15.05. bis zum 30.06.2006 haben knapp 20.000 Stallpflichtgegner die **Petition „Freiheit für's Federvieh“** mitgezeichnet. Adressat ist der Petitionsausschuß des deutschen Bundestages, dem am 01.09. die ersten 18.600 Adressen übermittelt wurden. Der Hauptpetent, Armin Arend aus Gubitzmoos am Nordrand der Fränkischen Schweiz, die Mitstreiter aus der gesamten Bundesrepublik, die während der Mitzeichnungsfrist hinzugestoßen sind, sowie die Mitzeichner fordern eine Abkehr von der Stallpflicht und einem unverhältnismäßigen Regulierungswahn, der ihrer Meinung seit dem Herbst 2005 herrscht. Sie sind der Überzeugung, daß 344 Wildvögel, die den Virus H5N1 zum Zeitpunkt ihres Todes in sich trugen, kein Zeichen für eine Seuche sind. Zu den Mitzeichnern der Petition gehören u.a. Tierärzte und Veterinäre, Professoren, Doktoren, sowie viele Geflügelzüchter und –halter und verärgerte Beobachter der Stallpflichtgesetzgebung. Die Petenten fordern im Einzelnen:

- ❖ Die Haltung im Freiland ist ohne Einschränkung - also weder geographisch noch zeitlich –erlaubt. Einzige Ausnahme: bei Infektion eines Tieres in einem Bestand, kann von den lokalen Behörden eine kurzzeitige Aufstallung dieses Bestandes und der direkt benachbarten angeordnet werden.
- ❖ Nur im Falle einer Infektion eines Tieres im Bestand ist die Fläche auf der der Bestand gehalten wird, von Rechts wegen nur mit Schutzbekleidung zu betreten. Die Hofeigentümer haben natürlich jederzeit das Recht nur Zutritt mit Schutzbekleidung zuzulassen.
- ❖ Falls vorsorgliche Untersuchungen für unumgänglich gehalten werden sollten, so sind sie auf große Haltung wie auf kleine anzuwenden, in dem Sinne daß sie pro gehaltenem Tier den gleichen Aufwand verursachen.
- ❖ Es wird auf alle Maßnahmen verzichtet, die bewirken, daß eine artgerechte Haltung, besonders die in kleinen Beständen, erschwert wird.
- ❖ Massentötungen nicht infizierter Tiere von Amts wegen unterbleiben. Diese ist bei Bedarf durch eine kurzzeitige Quarantäne des Hofes mit den infizierten Tieren zu ersetzen.

Der Hauptpetent ist überzeugt, daß die Stallpflicht politisch und wirtschaftlich begründet ist.

- Nahezu zeitgleich mit der Aufstellungsverordnung wurde die Legebatteriehaltung, die 1999 vom Bundesverfassungsgericht als rechtswidrig erklärt wurde, geringfügig verändert wieder erlaubt.
- Das Friedrich-Löffler-Institut, nach dessen Beurteilung der zuständige Minister, Horst Seehofer (CSU), handelt, hat schon EUR 160 Millionen an zusätzlichen Geldern seit Beginn der Vogelgrippepanik zugeteilt bekommen. Außerdem hat es einen gentechnisch veränderten Impfstoff gegen die Vogelgrippe entwickelt, der verspricht zumindest Ehre aber auch Geld für das bis vor einem Jahr eher unbekannte Institut. Dieser Interessenskonflikt ist zu groß, um das FLI als unparteiisch gelten zu lassen.
- Es sind Bestrebungen von Großbrütereiern bekannt, ihren Marktanteil signifikant zu erhöhen. Hier sind, genau wie für die Legebatteriehalter, die Freilandhaltungen zwar zahlenmäßig unbedeutend aber doch ein Imageproblem.

Die Stallpflicht hat zu der Aufgabe einer großen Zahl kleinbäuerlicher Geflügelhaltungen, zur Reduzierung des Bestandes von potentiellen Freilandhühnern und zu einer weiteren Dezimierung der Bestände von ohnehin schon gefährdeten Geflügelrassen geführt. Ganz abgesehen davon, müssen Verbraucher davon ausgehen, daß es bald keine überhaupt keine Freilandhaltung mehr geben wird, wie es Herr Seehofer schon im Frühjahr 2006 versucht hat durchzusetzen.

Eine Information von www.gegen-stallpflicht.de,
c/o Armin Arend, Gubitzmoos 2, 95503 Hummeltal, (09279) 498, post@gegen-stallpflicht.de

Nachdruck erlaubt, Belegexemplar wird erbeten